

Erläuterungen:

Das Investitionsprogramm zum Entwurf der Haushaltssatzung 2007, dessen Aufstellung nach § 83 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (a. F.) vorgeschrieben ist, entspricht dem Entwurf des Vermögenshaushalts, der allen Abgeordneten mit Schreiben vom 05.02.2007 zugesandt wurde.

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW in Verbindung mit § 83 Abs. 5 Gemeindeordnung NRW (a. F.) hat der Kreistag das Investitionsprogramm zu beschließen.

Der Finanzausschuss hat o.g. Beschlussempfehlung in seiner Sitzung am 22.03.2007 einstimmig bei Enth. FDP zugestimmt. Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses – 23.04.2007 – wird in der Sitzung mündlich berichtet.